

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich 430 – Umweltrecht -
 Stadtstraße 3
 79104 Freiburg im Breisgau



Antrag „Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser“

- ins Grundwasser (Versickerung)
- in ein Oberflächengewässer:

Bezeichnung des Gewässers

a. Antragsteller/in (Erlaubnisempänger) siehe Punkt 1.6 Merkblatt

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail

b. Kontakt für Rückfragen zum Antrag (Planer/Antragsersteller)

Name	Vorname
Adresse	
Telefon	E-Mail

c. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser (NSW) anfällt:

PLZ/ Ort	
Straße	
Gemarkung	Flurstück-Nummer
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) – Name und Anschrift	

d. Grundstück auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet/versickert wird

(falls abweichend von vorstehenden Angaben)

PLZ/ Ort	
Straße	
Gemarkung	Flurstück-Nummer
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) – Name und Anschrift	

Hiermit bestätigen wir mit der Unterschrift unter diesem Antrag:

Pflichtangaben:

- auf den angeschlossenen Flächen findet Umgang mit wassergefährdenden Stoffen statt:
Ja Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Antrag
Nein
AwSV-Anlage Hierzu ist u.a. § 40 Anzeigepflicht AwSV* zu beachten
*Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- erfolgt eine flächenhafte Dacheindeckung mit Baustoffen und -teilen aus unbeschichtetem Zink, Blei und Kupfer:
Ja Nein Kein Niederschlagswasser von Dachflächen eingeleitet
- das/die Flurstück(e) unter Punkt c) und / oder d) befinden sich in einem Wasserschutzgebiet (WSG):
Ja Nein
WSG Zone I / WSG Zone II / WSG Zone III/IIIA / WSG Zone IIIB
- das/die Flurstück(e) unter Punkt c) und / oder d) befinden sich in einem Überschwemmungsgebiet:
Ja Nein

1. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen Beachten Sie auch die Angaben im Merkblatt

1.1 Allgemeiner Teil

Mindestangaben:

1.1.1 Inhalt „Kurze Beschreibung“ (nicht abschließend):

- Kurze Beschreibung des Bauvorhabens inkl. Aktenzeichen des Bauantrags
- Aufbau und Funktion der gesamten Versickerungsanlage(n) bei Einleitung ins Grundwasser
- Aufbau und Funktion der gesamten Anlage bei Einleitung ins Gewässer

- Angabe, von welchen Flächen eingeleitet wird
 - Vorgesehene Nutzung der Hofflächen, z.B. LKW-Fahr- oder Abstellflächen
- 1.1.2 Benennung des gültigen Bebauungsplans (Name und Versionsnummer) und textliche Angaben der relevanten Vorgaben des Bebauungsplans betreffs NSW-Beseitigung für den vorliegenden Antrag siehe Punkt 1.1 im Merkblatt
- 1.1.3 Tabellarische Auflistung der Einzugsgebietsflächen (A_E) differenziert nach angeschlossener Flächenart (wie z.B. Dach, Hof, Parkplatz), entsprechende Abflussbeiwerte (C_i) und Zuordnung zur Versickerungsanlage / Anleitstelle Gewässer. Darstellung in der Grundrisszeichnung 1:100 oder 1:200 (siehe 1.1.7)
- 1.1.4 Technische Datenblätter / Unterlagen / Einbaueinleitungen zu Einbauteilen (z.B. Sickerpflaster, Drossel, Filter, Rigolen, Regenwasserbehandlungsanlagen, künstliche Substrate, Zisternen, etc.) mit entsprechender Leistungsbeschreibung (z.B. DiBt-Zulassung, technische Datenblättern usw.)
- 1.1.5 Bewertung der Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gemäß DWA-A 142 in Verbindung mit DWA-M 146, falls erforderlich.
- 1.1.6 Eintragung der Baulast ins Baulastenverzeichnis/Grundbuch.
(nur erforderlich, wenn Anlagenteile wie z.B. Leitungen usw. auf einem fremden Grundstück liegen)
- 1.1.7 Pläne/Zeichnungen:
- Detaillageplan des Grundstückes (1:500) mit Einzeichnung der vorhandenen und geplanten Gebäude, Grundstücksgrenzen, Parkflächen, Zu- und Abfahrten, ggf. Zisternen, Retentionsflächen, Versickerungsflächen und -anlagen, Grünflächen, etc. jeweils mit Bemaßung.
 - Grundrisszeichnung (M 1:100 oder 1:200, mit Legende) Siehe 1.7 im Merkblatt
Inhalt wie in Detaillageplan 1:500 und
 - Einzeichnung sämtlicher niederschlagswasserführender Leitungen bis zur Versickerung/Einleitstelle ins Gewässer.
 - Einzeichnung aller Komponenten der Anlage, wie z.B. Rinnen, Reinigungsanlagen, Einleitstellen, des Notüberlaufs usw., sowie Schürfe oder Rammkernsondierungen, Benennung der einzelnen A_E -Flächen inkl. Flächenart und –größe.
 - Darstellung der Fließrichtung des Niederschlagswassers auf den angeschlossenen befestigten Flächen entweder mit Höhenangaben oder mit Pfeilen inkl. Neigung der Fläche in Prozent. Die Flächen sind so zu gestalten, dass das Niederschlagswasser ins Gewässer oder/und in die Versickerungsanlagen gelangt.
 - Im Plan oder Textteil des Antrages muss es einen eindeutigen Bezug zwischen den Einleitflächen und den Versickerungsanlagen, sowie den

Einleitstellen ins Gewässer geben. Dies kann z.B. farblich oder numerisch erfolgen. Im Plan sind auch die Flächengruppen (z.B. D, VW1, V1 etc.) / Belastungskategorien (BKI, BKII, BK III) darzustellen und entsprechend zu benennen.

2 Einleitungsarten (spezifische Angaben)

2.1 Ins Grundwasser (Versickerung):

Mindestangaben:

- 2.1.1 Grundstücksgrenze nach Arbeitsblatt DWA-A 138-1 (10/2024).
- 2.1.2 Querschnittzeichnungen aller Versickerungsanlagen inkl. Flächenversickerung mit Benennung der Anlagen, Bemaßungen und Höhenangaben (vertikaler Aufbau aller Bodenschichten) auch unterhalb der Versickerungsanlagen ebenfalls mit Bemaßung und Benennung, Einstauhöhen, Ein- und Ausläufe, MHGW und Bauteile wie z.B. Zisterne, Filter etc. .
- 2.1.3 Nachweis des mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW) zur Sohle der Versickerungsanlage.
- 2.1.4 Schriftlicher Nachweis (z.B. Baugrundgutachten, Versickerungsversuche nach DWA-A 138-1 Anhang A usw.) der Durchlässigkeit (kf-Wert) der sorptionsfähigen Erdschicht (30 cm Oberboden) der Mulde und des Untergrundes/Sickerraums. Beschreibung/Nennung der anstehenden Bodenschichten unterhalb der Versickerungsanlage mit Höhenangaben.
- 2.1.5 Angabe der Flächengruppe (z.B. D, VW1, V1 etc), Belastungskategorie (BKI, BKII, BKIII) nach DWA-A 138-1 (10/2024) im Antragstext mit Bezug zum Plan oder im Plan selbst nach Antragspunkt 1.1.7. Nachweis der ausreichenden Reinigungsleistung der Versickerungsanlage(n) nach DWA-A 138-1 (10/2024). Bei Reinigungsanlagen, bei denen die Reinigungsleistung über die angeschlossene Fläche, wie z.B. bei Substratrinnen, definiert ist, ist im Antrag zeichnerisch darzustellen, dass die angeschlossenen Flächen (m²) den Vorgaben des Herstellers entsprechen. Zudem ist bei der hydraulischen Bemessung die ausreichende Durchlässigkeit des anstehenden Bodens zu berücksichtigen.
- 2.1.6 Nachweis der Dimensionierung der Versickerungsanlage nach Arbeitsblatt DWA-A 138-1 (10/2024) unter Angabe entsprechender Bemessungsgrößen.
- 2.1.7 Sofern die Versickerungsanlage keinen Überlauf in den Kanal, einen Vorfluter oder ins freie Gelände hat, ist dies mit einem Zuschlagsfaktor f_z in der Berechnung von 1,2 zu berücksichtigen.
- 2.1.8 Nach DWA-A 138-1 (10/2024) Kap. 5.3.4 ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 auszuführen und dem Antrag beizufügen, sobald die Voraussetzungen für einen Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 vorliegen.

2.1.9 Versickerungen sind in der Regel nach der Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser zum Schadstoffrückhalt mit einer belebten Bodenzone von mind. 30 cm auszuführen. Alternativ zur belebten Bodenzone kann auch ein künstliches Substrat mit einer Schichtdicke von 30 cm verwendet werden.

2.2 In ein Oberflächengewässer:

Mindestangaben:

2.2.1 Querschnitt durch das Gewässer in Höhe der Einleitstelle und Draufsicht Angabe zu Einleitmenge (auf Basis des jährlichen, 15-minütigen Regens, KOSTRA-Daten), Volumenstrom und ggf. Drosselabfluss.

2.2.2 Bewertung der Regenwasserbehandlung nach DWA-A 102-2. siehe Punkt 1.4 Merkblatt

2.2.3 Angaben zu zusätzlichen Bauwerken (Filter, Drossel etc.). siehe Punkt 1.1.4 Antrag

Bemerkungen/ Ergänzungen:

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir das Merkblatt „Merkblatt „Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser““ komplett gelesen bzw. zur Kenntnis genommen habe(n).

Fachbereich Gewerbeaufsicht
Stand: Jan 2025